

# Verhandlungsschrift

über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 04.03.2024 um 20.00 Uhr im Seminarraum des Sicherheitszentrums Bezau. Die Sitzung wird als öffentliche Sitzung abgehalten.

## Anwesende:

Gemeindevertreter	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Bgm. Hubert Graf	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Anja Innauer	Bezauer Liste	✓	
Ekkehard Liebschick	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Erich Reiner	Bezauer Liste	✓	
Ing. Michael Oberhauser	Bezauer Liste	✓	
Isabella Moosbrugger	Bezauer Liste	✓	
Ingrid Sutterlüty	Bezauer Liste		✓
Birgit Natter	Bezauer Liste	✓	
Michael Natter	Bezauer Liste	✓	
Tobias Felder	Bezauer Liste		✓
Ingeburg Tartarotti	Bezauer Liste	✓	
Stefan Meusburger, MSc.	Bezauer Liste	✓	
Michael Hohenegg	Bezauer Liste	✓	
Mag. Dieter Gröber	Bezauer Liste	✓ mit Verspätung um 20:25 Uhr	
Kaspar Moll	Bezauer Liste	✓	
Stephan Plangger, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	
Florian Meusburger	Bezauer Liste	✓	
Marika Schneider, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	

Ersatzmitglieder	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Martin Metzler	Bezauer Liste	✓	

**Sitzungsende:** 23:20 Uhr

**Schriftführerin:** Theresia König

## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Grundsatzbeschluss Straßensanierung Obere Hinterdorf Wegabschnitt 2
3. Projektbeurteilung / Entscheidung Projekt zentrale Tiefgarage
4. Vergabe PV-Anlage Mittelschule Bezau
5. Projekt Tennisanlage / Sportzentrum Ach
  - a) Vergabe Gewerk Sportanlagenbau
  - b) Vergabe Gewerk Installateur
  - c) Vergabe Gewerk Elektroinstallationen
6. Vertragsraumordnung – Vereinbarung mit Hartmann Hugo und Huberta

7. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung im Bereich GST-NRN 1094/1, 1094/2 und 1096/1, KG 91003 Bezau – Hartmann Hugo und Huberta, sowie Greber Josefa und Greber Walter
8. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 1094/2, KG 91003 Bezau – Hartmann Hugo und Huberta
9. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 302/1, KG 91003 Bezau – Felder Günter und Mitbesitzer
10. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung GST-NRN 298/3 und 300, KG 91003 Bezau – Innauer Anton
11. Verordnung Zweitwohnsitzabgabe NEU
12. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen  
(Gesetze siehe <https://vorarlberg.at/laufende-gesetzesvorhaben>)
  - a) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Zweitwohnsitzabgabengesetzes und des Tourismusgesetzes – Sammelnovelle
13. Berichte
14. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung
15. Allfälliges

## **Erledigung:**

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 32. Sitzung der Gemeindevertretung. Weiters gibt Bgm. Hubert Graf die Entschuldigungen bekannt und begrüßt Michael Gasser von der Firma Rudhardt | Gasser | Pfefferkorn, der eine Präsentation zu Tagesordnungspunkt 2 vorbereitet hat. Weiters begrüßt der Vorsitzende die Ersatzmitglieder, anwesende Gemeindemitarbeiter sowie die anwesenden Zuhörer\*innen.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Tagesordnung zu ändern: Punkt 4, Vergabe PV Anlage Mittelschule soll gestrichen, Tagesordnungspunkt 5 soll ergänzt werden um Punkt 5 d): Vergabe des Gewerkes Flutlichtanlage für das Projekt Tennisanlage – Sportzentrum Ach. Ein neuer Tagesordnungspunkt 12, „Gebühren und Tarife für Zweitwohnsitzabgabe 2024“ soll eingefügt werden, die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **2. Grundsatzbeschluss Straßensanierung Obere Hinterdorf Wegabschnitt 2**

#### **Sachverhalt:**

Der desolate Wegabschnitt ab Haus Obere 141 (Fink M.) bis Haus Obere 130 (Meusbürger A.) soll saniert werden. Hierzu wurde die Straßengenossenschaft Obere Hinterdorf entsprechend erweitert sowie ein Projekt durch das Büro Rudhardt + Gasser und Pfefferkorn vorbereitet. Die Sanierung erfolgt in selber Form wie Abschnitt 1 bzw. durch die Straßengenossenschaft. Die Projekt Vorfinanzierung erfolgt ebenfalls durch die



Straßengenossenschaft, die Marktgemeinde Bezau bringt den budgetierten Betrag von EUR 135.000,00 ein. Die Förderzusage seitens des Landes liegt vor. Nach der Sanierung erfolgen eine Vermessung des neuen Wegabschnittes, sowie entsprechende Grundablösen und eine Schlussabrechnung nach der Förderauszahlung. Die Bauverhandlung hat bereits stattgefunden, ein allgemeines Einverständnis der Anrainer liegt vor. Die geplante Sanierungszeit wäre von März bis Juni 2024.

Michael Gasser präsentiert das geplante Projekt, im Wesentlichen die Baumeisterarbeiten, die sich aufteilen in einen Teil, der nur die Straßengenossenschaft betrifft und einen zweiten Teil, der auch mit ausgeschrieben wurde, der die allgemeine Infrastrukturkosten (Umlegung Ortskanal) der Marktgemeinde Bezau betrifft. Der Istzustand des Straßenabschnittes ist desolat, verschiedene Probleme und Themen zeigen sich anhand der Bilder. Die Behörden haben das Projekt positiv beurteilt und keine Einwände gegen die geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhoben.

Der Vorsitzende erklärt noch ergänzend, dass die Straßengenossenschaft dazu dient, die Sanierung abzuwickeln, was im Straßengesetz so vorgesehen ist und auch förder-technische Gründe hat. Der Grund und Boden, auf dem die Straße verläuft, ist mehrheitlich öffentliches Gut und im Besitz der Gemeinde.

#### Wortmeldungen

Stefan Meusburger, Michael Natter, Martin Metzler, Kaspar Moll

In der anschließenden Diskussion werden Fragen zu Schüttungen, geplanten Randsteinen, Entwässerung und anderen Planungsdetails geklärt. Weiters wird ergänzt, dass Grundablösen, Beleuchtung und die Kanalumlegung nicht förderbar sind und zur Gänze von der Gemeinde zu tragen sind. Nach der Sanierung soll auch der private Teil des Straßenabschnittes ins öffentliche Gut übergehen und der gesamte Abschnitt in die öffentliche Verwaltung übernommen werden (Instandhaltung, Schneeräumung, etc.). Die Entscheidung muss allerdings nicht in der heutigen Sitzung beschlossen werden, sondern wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert behandelt. Ein Gemeindevertreter informiert noch über historische Probleme, dass ein kurzes Stück innerhalb des Straßenabschnittes eine Privatstraße im Besitz weniger Eigentümer\*innen war/ist, etc.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Straßengenossenschaft Obere Hinterdorf mit der Wegsanierung in Form des vorliegenden Projektes und der Kostenschätzung zu beauftragen. Die Marktgemeinde Bezau wird für die Aufwände lt. Kostenaufstellung abzgl. Förderung von ca. 70% einen Betrag von ca. EUR 135.000,00 bereitstellen bzw. zur Projektvorfinanzierung zur Verfügung stellen.**

**Dieser Antrag wird mit 16 Stimmen angenommen, Kaspar Moll enthält sich aufgrund von Befangenheit.**

### **3. Projektbeurteilung/Entscheidung Projekt zentrale Tiefgarage**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende macht einen kurzen Rückblick, erläutert den aktuellen Stand der Dinge, geht auf Parkplatzbilanz, verschiedene Varianten inklusive Kosten und Vor- und Nachteile für die Gemeinde ein, erklärt Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, geht auf den Entwurf eines Projektabsicherungsvertrages ein, verliest eine Stellungnahme des Gemeindevorstandes (Erich Reiner erklärt sich als direkter Nachbar für befangen in diesem

Projekt) und bittet dann um Diskussion und um Klärung der Frage, ob eine Projektbeteiligung mehrheitlich erwünscht ist und wenn ja, welche Anzahl an Stellplätzen vorstellbar ist.

### **Zusammenfassung wesentlicher Punkte aus der Diskussion der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.1.2024**

- die finanzielle Situation der Gemeinde wird ausführlich diskutiert
- die Gemeindevertretung ist sich einig, dass es Bedarf an weiteren Parkplätzen im Gemeindezentrum gibt
- andere Projekte können evtl. verschoben werden, dieses Projekt nicht!
- der Benefit für die Gemeinde muss erkenntlich werden
- Projektbeteiligung soll in einer Form (möglicherweise mit einer kleineren Variante) erfolgen
- Tiefgarage Sicherheitszentrum – Ressourcenerhebung
- Parkplatzmanagement erforderlich (Kurzparkzone od. Bewirtschaftung)
- mögliche Alternativen - kritische Betrachtungen – Reduktion des Verkehrs

Anschließend erklärt Bürgermeister Hubert Graf die aktuelle Parkplatzbilanz im Sicherheitszentrum (Tiefgarage sowie oberirdisch), bei der Volksschule sowie beim Bezirksgericht. Die Summe an freien Parkplätzen wird sich in der Gegenüberstellung 2024-2026 um ca. 18 Stellplätze reduzieren!

Verschiedene Beteiligungsvarianten wurden vom Planungsteam des Bauwerbers ausgearbeitet und zwar für 30 Stellplätze, 20 Stellplätze oder 15 Stellplätze. Kosten sowie Vor- und Nachteile der vorgestellten Varianten werden aufgezeigt. Bauwerber Josef Albrecht hat der Gemeinde bei Umsetzung der „großen Variante“ das Angebot gemacht, der Gemeinde bis zu 10 Stellplätze abzunehmen, wenn die tatsächlichen Kosten vorliegen - die Entscheidung kann zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

#### **Stellungnahme Gemeindevorstand:**

Erich Reiner erklärt sich für befangen

Der Gemeindevorstand befürwortet die Variante/das Angebot des Albrecht Josef mit 30 Stellplätzen. Es braucht ein Vertragswerk, um den möglichen Verkauf weiterer Stellplätze zu regeln, die Potentiale dieses Projektes auch für weitere Objekte wie Vinzenzheim und „alte Krone“ sind mitzudenken.

#### **Stellungnahme Bauausschuss**

Anja Innauer berichtet über die Behandlung des Projekts im Bauausschuss, auch dort wurde das Projekt positiv beurteilt, wenngleich der Zeitpunkt aus finanzieller Sicht sicher nicht der Beste ist. Dennoch ist die Chance einmalig und der Bauausschuss befürwortet das Projekt und empfiehlt die „große Variante“ umzusetzen. Das Angebot des Bauwerbers, bis zu 10 Stellplätze abzunehmen, sollte die Gemeinde diese in der Zukunft abstoßen wollen, reduziert das Risiko für die Gemeinde.

#### Wortmeldungen:

Martin Metzler, Michael Natter, Isabella Moosbrugger, Stefan Meusburger, Ekkehard Liebschick, Dieter Gröber, Kaspar Moll, Birgit Natter, Florian Meusburger

In der Diskussion sprechen sich die Gemeindevertreter\*innen mehrheitlich für die Umsetzung der großen Variante aus, da der Parkplatzbedarf im Zentrum schon jetzt groß ist und in Zukunft noch größer sein wird. Die Chance bietet sich nur einmal und auch wenn der Zeitpunkt nicht der allerbeste ist, soll die Gemeinde bei diesem Projekt die Möglichkeit der Partizipation unbedingt nutzen.



Die Antwort auf die Frage, welche Gegenforderung die WEG für die Abstandsnach-sicht/Ablöse Parkplätze stellt, ist noch nicht geklärt, ein externer Sachverständiger ist mit der Erhebung beauftragt, ein Termin für das Verhandlungsgepräch wurde für den 13.3.2024 fixiert. Die Gemeinde wird sich an den Forderungen der WEG für die Ablösen orientieren.

Bei der großen Variante kann sich die Gemeinde auch in der Außenraumgestaltung ein-bringen, die Besitzverhältnisse werden sich aber nicht ändern. Das Angebot von Josef Albrecht, der Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt bis zu 10 Plätze wieder abzuneh-men, resultiert unter anderem aus der Diskussion in der letzten Gemeindevertretungssit-zung, wo Möglichkeiten der Finanzierung diskutiert wurden, unter anderem auch eine Kostenreduzierung durch eine mögliche Reduktion der Stellplätze

Ein Gemeindevertreter kritisiert, dass bereits im Sommer 2023 in einer gemeinsamen Sitzung der AG Ortskernentwicklung & Bauausschuss beschlossen wurde, das Projekt „Masterplan Ortskernentwicklung“ voranzutreiben.

Im Finanzausschuss wurde das Projekt sehr kritisch diskutiert – wenn die Ertragsanteile des Landes nicht deutlich zunehmen und die Forderungen des Landes an die Gemeinden nicht deutlich weniger werden, wird die Gemeinde in den nächsten Jahren deutlich ins Minus rutschen. Zwei Gemeindevertreter bemängeln, dass eine Vision für das ganze Ort-szentrum fehlt. Es gibt keine Vision, ob überhaupt so viel Verkehr in der Gemeinde ge-wollt ist, es fehlen Ideen und Möglichkeiten der Verkehrsentlastung, ebenso wie eine Analyse über das derzeitige Verkehrsaufkommen, etc..

Fazit: Mehrheitlich besteht der dringende Wunsch an einer Projektbeteiligung auf Basis der Parkplatzbilanz (Reduktion von 18 Stellplätzen im Gemeindezentrum bis 2026). Eine Finanzierung ist dank der guten Auftragsvergabe beim Projekt Neubau VS-KIGA möglich. Die Entscheidung für eine Projektbeteiligung muss jetzt getroffen werden und ist nicht abhängig von einem „Masterplan Ortskernentwicklung“.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, dem Projekt Albrecht Josef, Platz 40, Mehrpar-teienhaus inkl. Gewerbefläche sowie einer Beteiligung an der Tiefgarage mit der Variante 30 Stellplätze mit der Möglichkeit, max. 10 Plätze zu einem späteren Zeit-punkt abzutreten lt. vorliegender Kostenschätzung zuzustimmen und einen Projek-tabsicherungsvertrag vorzubereiten.**

**Dieser Antrag wird mit 13:3 Stimmen (Dieter Gröber, Isabella Moosbrugger, Stefan Meusburger) sowie einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Erich Reiner) an-genommen.**

## **5. Projekt Tennisanlage/Sportzentrum Ach**

- a) Vergabe Gewerk Sportanlagenbau
- b) Vergabe Gewerk Installateur
- c) Vergabe Gewerk Elektroinstallationen

Die Baumaßnahmen für die neue Tennisanlage (Kooperationsprojekt der Gemeinde Bezau, Reuthe, Bizau und Mellau) haben bereits im Dezember 2023 mit den Erdarbeiten begonnen. Zur Einhaltung des Terminplanes sind folgende Gewerke für das Projekt Ten-nisanlage/Sportzentrum Ach sind zu vergeben:

## a) Sportanlagenbau

### Sachverhalt:

Das Gewerk „Sportanlagenbau“ wurde in zwei Ausschreibungen aufgeteilt:

- Teil 1: Zaunanlage, Bewässerungsanlage, Zubehör
- Teil 2: Tennisplatzsystem (Belag)

Das Gewerk wurde bei entsprechenden Firmen angefragt. 2 Angebote sind eingegangen, mit den Bietern wurde ein vertiefendes Angebots- bzw. Verhandlungsgespräch geführt.

### Wortmeldungen:

Michael Natter, Martin Metzler, Stefan Meusburger

Die Frage, warum ein Bewässerungssystem benötigt wird, wird von Obmann Marin Fink beantwortet: beim geplanten Sportplatzsystem ist eine ganz feine Sandschicht oben, die feucht gehalten werden muss. Das Bewässerungssystem ist im Boden eingelegt, geplant ist die Bewässerung mit Gemeindewasser, ca. 160 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch/Jahr sind kalkuliert. Regenwasser oder Grundwasser könnten natürlich für die Bewässerung auch verwendet werden, die nötigen Maßnahmen (Retention, Grundwasserbrunnen, ...) sind bisher nicht geplant, ob es sich für die Menge an Wasser dafürsteht, müsste diskutiert werden. Der verwendete Sand (rotes Ziegelmehl) ist ein natürliches Material, das den Boden nicht kontaminiert (wie das Granulat vom Fußballplatz).

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Auftrag für das Gewerk Zaunanlage, Bewässerungsanlage und Zubehör zum Angebotspreis von netto EUR 59.831,90 und das Gewerk Tennisplatzsystem zum Angebotspreis von netto EUR 98.716,00 für das Projekt Neubau Tennisanlage an der Ach an die Firma Krainz Sportbau St. Stefan zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## b) Installateur

### Sachverhalt:

Das Gewerk „Installateur“ enthält im Wesentlichen die Sanitärinstallationen und die Heizung des Clubheimes. Mit dem Anbieter und dem Verein RTC wurde vereinbart, dass sämtliche Arbeiten in Eigenleistung erbracht werden.

Das Gewerk wurde bei den Bezauer Installateuren angefragt, 3 Angebote sind eingegangen.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Auftrag für das Gewerk Installateur – Sanitärinstallationen und Heizung für das Projekt Neubau Tennisanlage an der Ach an die Firma Martin Fink aus Bezau zum Angebotspreis von netto EUR 20.126,19 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **c) Elektroinstallationen**

#### Sachverhalt:

Das Gewerk „Elektroinstallationen“ enthält alle E-Installationen im Clubheim sowie den Verteilerschrank. Das Gewerk wurde an sämtliche Firmen im Umkreis ausgeschrieben. 3 Angebote sind eingegangen, mit den Bestbietern wurde ein vertiefendes Angebots- bzw. Verhandlungsgespräch geführt. Eigenleistungen durch den Verein werden im Bereich Komplettierung, Geräte und Beleuchtungsanschlüsse geleistet.

#### Wortmeldungen:

Stefan Meusburger

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallationen für das Projekt Neubau Tennisanlage an der Ach an die Firma Elektro Meusburger aus Bezau zum Angebotspreis von netto EUR 22.406,33 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **d) Flutlichtanlage**

#### Sachverhalt:

Das Gewerk „Flutlichtanlage“ enthält die Beleuchtung für 2 Tennisplätze, für den 3. Tennisplatz wird lediglich eine Leerverrohrung vorgesehen.

Das Gewerk wurde an entsprechende Firmen ausgeschrieben. 2 Angebote sind eingegangen, mit den Bietern wurde ein vertiefendes Angebots- bzw. Verhandlungsgespräch geführt. Eigenleistungen durch den Verein werden im Bereich Zuleitung und Beleuchtungsanschlüsse geleistet.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Auftrag für das Gewerk Flutlichtanlage für das Projekt Neubau Tennisanlage an der Ach an die Firma Zumtobel Dornbirn zum Angebotspreis von netto EUR 13.914,44 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **6. Vertragsraumordnung – Vereinbarung mit Hartmann Hugo und Huberta**

#### Sachverhalt:

Die Grundsatz- Beschlussfassung zur Vertragsraumordnung erfolgte in der 16. Sitzung der GVE am 04.07.2022. Die Vertragsraumordnung ist das Instrument, das bei Widmungen lt. RPG eingesetzt werden kann, was in Bezau so gehandhabt wird. In der Vereinbarung wurden kleinere Anpassungen vorgenommen – Bürgermeister Hubert Graf geht kurz auf die einzelnen Änderungen ein, die seit der letzten, bereits beschlossenen Fassung vorgenommen wurden.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, der vorliegenden Vertragsraumordnungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bezau und Hartmann Hugo und Huberta zuzustimmen und den Bürgermeister der Marktgemeinde Bezau sowie ein Vorstandsmitglied zur notariell beglaubigten Unterzeichnung zu ermächtigen.**



Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**7. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung im Bereich GST-NRN 1094/1, 1094/2 und 1096/1, KG 91003 Bezau – Hartmann Hugo und Huberta, sowie Greber Josefa und Greber Walter**

Sachverhalt:

Hugo und Huberta Hartmann, Ellenbogen 552, 6870 Bezau, haben einen Antrag auf Umwidmung des Grundstückes GST-NR 1094/2, KG 91003 Bezau, eingebracht.

Die beantragte Umwidmungsfläche ist im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau als „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ ausgewiesen und soll in „Baufläche Mischgebiet (befristet) mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ umgewidmet werden.

Weiters haben Hugo und Huberta Hartmann, Ellenbogen 552, 6870 Bezau, einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von GST-NR 1096/1, KG 91003 Bezau, eingebracht.

Die beantragte Umwidmungsfläche ist im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau als „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ ausgewiesen und soll in „Baufläche Mischgebiet“ umgewidmet werden.

Im Zusammenhang mit den angeführten Umwidmungsanträgen haben Frau Josefa Greber, Ellenbogen 194/1, 6870 Bezau, sowie Herr Walter Greber, Ellenbogen 194/2, 6870 Bezau, ebenfalls einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von GST-NR 1094/1, KG 91003 Bezau, eingebracht.

Die beantragte Umwidmungsfläche ist im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau als „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ ausgewiesen und soll in „Baufläche Mischgebiet“ umgewidmet werden.

Durch die beantragten Umwidmungen ergibt sich folgende Flächenbilanz:

Aktenzahl: be031.2-8/2023

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91003-1094/1	FL	BM				60.0
91003-1094/2	FL	BM	F	-FL		675.6
91003-1096/1	FL	BM				114.0
<b>Summe</b>						<b>849.6</b>

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BM				174.0
FL	BM	F	-FL		675.6
<b>Summe</b>					<b>849.6</b>

**Begründung:**

Auf dem Grundstück GST-NR 1094/2 möchte der Sohn der Antragsteller ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage errichten.

Durch die beantragte Umwidmung des Grundstückes GST-NR 1094/2 verbleibt beim Grundstück GST-NR 1096/1 eine Restfläche bzw. ein Zwischenraum (Grundstücksstreifen mit einer Breite von ca. 5 m) mit der Widmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet. Die Eigentümer haben daher einen Antrag gestellt, für eine allfällige Bereinigung dieser Situation auch diese Fläche entsprechend umzuwidmen.



Nachdem die Zufahrt zum Baugrundstück GST-NR 1094/2 über das Nachbargrundstück GST-NR 1094/1 vorgesehen ist, soll auch für diesen Bereich der Zufahrt eine entsprechende Umwidmung vorgenommen werden.

**Naturräumliche Verhältnisse:**

Das Grundstück GST-NR 1094/2 eignet sich für die Bebauung mit einem Wohnhaus mit Einliegerwohnung.

Die Umwidmung der Teilfläche von GST-NR 1096/1 bildet einen Lückenschluss zu den angrenzenden Widmungen.

Die Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1094/1 dient der Erschließung des Baugrundstückes GST-NR 1094/2.

Die für die Umwidmung beantragten Flächen liegen innerhalb des im Räumlichen Entwicklungsplan der Marktgemeinde Bezau festgelegten Siedlungsrand.

Die Umwidmung kann gemäß § 23 Abs. 1 lit. a und b Raumplanungsgesetz wie folgt begründet werden:

1. Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf Grundstück GST-NR 1094/2.
2. Umwidmung von innerhalb des Siedlungsrandes liegenden Teilflächen für das Bauvorhaben.
3. Die Widmungsänderungen erscheinen zur Ausführung des Bauvorhabens zweckmäßig.
4. Die Umwidmung entspricht den im Räumlichen Entwicklungsplan der Marktgemeinde Bezau genannten Zielen.

Der entsprechende Entwurf der Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**8. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 1094/2, KG 91003 Bezau – Hartmann Hugo und Huberta**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau beabsichtigt gemäß dem vorigen Tagesordnungspunkt die Umwidmung des Grundstückes GST-NR 1094/2, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von 676 m<sup>2</sup> von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Mischgebiet (befristet) mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet“.

Gemäß § 12 Abs. 4 lit. a Raumplanungsgesetz ist im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) festzulegen.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung sowie der entsprechende Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Für das Grundstück GST-NR 1094/2, KG 91003 Bezau, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschoszahl (GZ) = EG + 1 OG festgelegt.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 1094/2, KG 91003 Bezau, zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**9. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 302/1, KG 91003 Bezau – Felder Günter und Mitbesitzer**

Sachverhalt:

Vizebürgermeisterin Anja Innauer verlässt den Raum und erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 9 und 10 für befangen.

Herr RA Dr. Karl Schelling, Schulgasse 22, 6850 Dornbirn, hat im Auftrag der Eigentümer des Grundstückes GST-NR 302/1, KG 91003 Bezau, einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des angeführten Grundstückes eingebracht.

Die beantragte Umwidmungsfläche ist im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau als „Bauerwartungsfläche Wohngebiet“ ausgewiesen und soll in „Verkehrsfläche Straßen“ umgewidmet werden.

Durch die beantragte Umwidmung ergibt sich folgende Flächenbilanz:

**Aktenzahl: be031.2-13/2023**

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91003-302/1	(BW)	VS				115.0
<b>Summe</b>						<b>115.0</b>

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
(BW)	VS				115.0
<b>Summe</b>					<b>115.0</b>

**Begründung:**

Es ist vorgesehen, die Erschließung der Grundstücke GST-NRN 301/1, 301/2, 301/3, 298/2, 298/3 und 302/1 neu zu regeln.

Der bisherige Erschließungsweg südlich der Grundstücke GST-NRN 301/1, 301/2 und 301/3 soll aufgelassen werden.

Dazu gibt es auch eine gegenseitige Dienstbarkeitsvereinbarung des Gehens und Fahrens über die Grundstücke GST-NRN 302/1 und 300, welche zwischenzeitlich zwischen den Grundstückseigentümern abgeschlossen worden ist.

**Naturräumliche Verhältnisse:**



Die beantragte Umwidmung der Teilfläche des Grundstückes GST-NR 302/1 dient der Neuregelung der Erschließung der angeführten Grundstücke.

Die für die Umwidmung beantragte Fläche liegt innerhalb des im Räumlichen Entwicklungsplan der Marktgemeinde Bezau festgelegten Siedlungsrand.

Die Umwidmung kann gemäß § 23 Abs. 1 lit. a und b Raumplanungsgesetz wie folgt begründet werden:

1. Errichtung einer Erschließungsstraße.
2. Umwidmung einer innerhalb des Siedlungsrandes liegenden Teilfläche für eine Erschließungsstraße.
3. Die Widmungsänderung erscheint zur Ausführung des Vorhabens zweckmäßig.
4. Die Umwidmung entspricht den im Räumlichen Entwicklungsplan der Marktgemeinde Bezau genannten Zielen.

Der entsprechende Entwurf der Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

#### Stellungnahme Raumplanungsausschuss

Aus Sicht des Raumplanungsausschusses wird diese Vorgehensweise empfohlen.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.**

**Dieser Antrag wird mit 16 Stimmen angenommen, 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit.**

### **10. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung GST-NRN 298/3 und 300, KG 91003 Bezau – Innauer Anton**

#### Sachverhalt:

Herr Anton Innauer, Stollenstraße 10a / 3, 6065 Thaur, hat einen Antrag auf Umwidmung der Grundstücke GST-NRN 298/3 und 300, KG 91003 Bezau, eingebracht.

Die beantragten Umwidmungsflächen sind im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau als „Baufläche Wohngebiet“ bzw. als „Bauerwartungsfläche Wohngebiet“ ausgewiesen und sollen in „Verkehrsfläche Straßen“ umgewidmet werden.

Durch die beantragte Umwidmung ergibt sich folgende Flächenbilanz:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91003-298/3	BW	VS				188.7
91003-300	BW	VS				73.0
91003-300	(BW)	VS				1.3
<b>Summe</b>						<b>263.0</b>

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
BW	VS				261.6
(BW)	VS				1.3
<b>Summe</b>					<b>262.9</b>

### **Begründung:**

Es ist vorgesehen, die Erschließung der Grundstücke GST-NRN 301/1, 301/2, 301/3, 298/2, 298/3 und 302/1 neu zu regeln. Der bisherige Erschließungsweg südlich der Grundstücke GST-NRN 301/1, 301/2 und 301/3 soll aufgelassen werden. Dazu gibt es auch eine gegenseitige Dienstbarkeitsvereinbarung des Gehens und Fahrens über die Grundstücke GST-NRN 302/1 und 300, welche zwischenzeitlich zwischen den Grundstückseigentümern abgeschlossen worden ist.

### **Naturräumliche Verhältnisse:**

Die beantragte Umwidmung der Grundstücke GST-NRN 298/3 und 300 dient der Neuregelung der Erschließung der angeführten Grundstücke.

Die für die Umwidmung beantragten Flächen liegen innerhalb des im Räumlichen Entwicklungsplan der Marktgemeinde Bezau festgelegten Siedlungsrand.

Die Umwidmung kann gemäß § 23 Abs. 1 lit. a und b Raumplanungsgesetz wie folgt begründet werden:

1. Errichtung einer Erschließungsstraße.
2. Umwidmung von innerhalb des Siedlungsrandes liegenden Teilflächen für eine Erschließungsstraße.
3. Die Widmungsänderung erscheint zur Ausführung des Vorhabens zweckmäßig.
4. Die Umwidmung entspricht den im Räumlichen Entwicklungsplan der Marktgemeinde Bezau genannten Zielen.

Der entsprechende Entwurf der Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

### Wortmeldungen:

Ekkehard Liebschick

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.**

**Dieser Antrag wird mit 16 Stimmen angenommen, 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit.**



## **11. Verordnung Zweitwohnsitzabgabe NEU**

### Sachverhalt:

- neue Gesetzgebung des Landes in Bezug auf Wohnungsleerstände (Beschluss im Landtag 04.10.2023)
- Zweitwohnsitzabgabe ist eine Selbstbemessungsabgabe
- Bezau hat 830 Wohnungen mit Hauptwohnsitz – 365 Wohnungen ohne Hauptwohnsitz (Statistik Land), das sind über 30% Wohnungen ohne Hauptwohnsitz → somit gilt ein max. Vorschreibesatz/ m<sup>2</sup> von **EUR 18,50** und eine max. Berechnung von 150 m<sup>2</sup>
- NEU: Abschläge nur noch für fehlende Anschlüsse: minus 10% Wasser und minus 10% Kanal
- NEU: die Zweitwohnsitzabgabe wird im Nachhinein vorgeschrieben, 2024 gibt es keine Vorschreibung (Einnahmen) – 2025 wird die Abgabe für 2024 vorgeschrieben

### **Bisherige Gesetzeslage nach dem Zweitwohnsitzabgabengesetz (bis 31.12.2023):**

- Abgabepflichtig waren Ferienwohnungen im Sinne des Zweitwohnsitzabgabengesetzes, dazu gehören u.a.
  - a) Wohnungen oder Wohnräume, die nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dienen, sondern während des Urlaubs, der Ferien oder sonst zu Erholungszwecken nur zeitweilig benützt werden,
  - b) Wohnungen, deren Nutzung gemäß § 16 Abs. 1 oder 4 oder § 59 Abs. 22 des Raumplanungsgesetzes oder gemäß Art. II Abs. 2 bis 6 des Gesetzes über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes, [LGBl.Nr. 27/1993](#), in der Fassung [LGBl.Nr. 34/1996](#), zulässig ist

### **Berechnung bisher**

- Beitrag 2023 pro m<sup>2</sup> = EUR 11,10 / m<sup>2</sup>, Höchstbeitrag pro Wohnung EUR 1.221,00 = max. 110 m<sup>2</sup> wurden pro Wohnung gerechnet
- Voraussetzungen für Abschläge
  - 10% für fehlende Zentralheizung
  - 20% für fehlende Wasserentnahmestelle in der Wohnung
  - 20% für fehlende Stromversorgung
  - 40% für nicht ganzjährige Benutzbarkeit
  - In der Vergangenheit war in Bezau ein Höchstabschlag von 70% geltend gemacht

ca. 40 Objekte waren im Jahr 2023 abgabepflichtig!

### **Neue Gesetzeslage nach dem Zweitwohnungsabgabengesetz (ab 01.01.2024):**

- Abgabepflichtig sind Zweitwohnungen im Sinne des ZAG, dazu gehören:
  - a) Wohnungen im Sinne des § 2 Z. 4 des Bundesgesetzes über das Gebäude- und Wohnungsregister, an denen in Summe mehr als 26 Wochen im Kalenderjahr weder eine Meldung als Hauptwohnsitz nach den Daten des zentralen Melderegisters noch eine Ausnahme vorliegt,
  - b) Wohnwagen im Sinne des § 1 Abs. 2 lit. d des Campingplatzgesetzes, die für die Dauer von mehr als zehn Wochen aufgestellt sind.
- Wichtigste Befreiungsbestimmungen:

- Ausschließliche Privatzimmervermietung oder gewerbliche Vermietung
- Verwendung für die selbständige (nicht unselbständige) Berufsausübung mit Kundenkontakten (z.B. Arzt, Physiotherapeut, Psychotherapeut)
- Verwendung zur Berufsausbildung oder Berufsausübung (z.B. Mitarbeiterwohnungen)
- Betreuung der wohnungsinnehabenden Person (mit bisherigem Hauptwohnsitz) z.B. in einer stationären Einrichtung; dies gilt nicht, wenn die Wohnung beständig Dritten zur Nutzung überlassen wird
- Wohnungen die zur Betreuung und Pflege verwendet werden
- eine barrierefreie Wohnung, die dem Eigentümer oder der Eigentümerin als Altersvorsorge dient, sofern der Eigentümer oder die Eigentümerin den Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde in einer Wohnung hat, die über keinen barrierefreien Zugang verfügt
- eine Wohnung in einem Wohnhaus mit höchstens zwei Wohnungen, sofern der Eigentümer oder die Eigentümerin des Wohnhauses in der anderen Wohnung den Hauptwohnsitz hat.
- Wohnungen gewerblicher Bauträger in der Zeit zwischen Neuerrichtung und erstmaliger Veräußerung, höchstens auf die Dauer von drei Jahren
- Wohnungen, die im Rahmen des Projekts der Landesregierung „Sicher Vermieten“ zur Miete angeboten werden
- Wohnungen, deren Benützung aufgrund eines verwaltungspolizeilichen Auftrages nach dem Baurecht oder sonst nach anderen rechtlichen Vorschriften nicht zulässig ist (Ausführung nicht entsprechend der Baubewilligung oder keine Baubewilligung)
- Wohnungen, die aufgrund ihres Zustandes den Erfordernissen der Sicherheit und Gesundheit nicht entsprechen und deren Instandsetzung wirtschaftlich nicht zumutbar ist
- Optionale Befreiungsmöglichkeit für Gemeinde → Alp-, Mai-, und Vorsäßgebäude gemäß der bisher bekannten Bestimmung

Es ist die Sache des Eigentümers, eine Ausnahme aufgrund der Befreiungsbestimmungen nachzuweisen. Gemeinde muss das aber prüfen!

## Abgabenhöhe

- Kategorisierung der Gemeinden je nach Leerstand:
  - A = über 30% Leerstand
  - B = zwischen 15 und 30% Leerstand
  - C = bis 15% Leerstand

Bezau hat 830 Wohnungen mit Hauptwohnsitz – 365 Wohnungen ohne Hauptwohnsitz und ist somit in Kategorie A
- max. Beitragshöhe in Kategorie A ist € 18,50 / m<sup>2</sup>
- zur Geschosßfläche zählen alle allseits umschlossenen Flächen, die zur Nutzung der Zweitwohnung dienen (somit auch Keller- und Abstellflächen etc.)
- Abschläge NEU:
  - jeweils 10% Abschlag, wenn kein Anschluss an öffentlicher Wasserversorgung oder öffentlicher Abwasserentsorgung vorliegt
  - 30% wenn die Wohnung aufgrund der einfachen Beschaffenheit, insbesondere mangels einer Heizung, im Winter nicht benutzbar ist
  - wenn die Wohnung aufgrund außerordentlicher Naturereignisse, wie erfolgten Lawinenabgängen, Vermurungen, Rutschungen, zumindest einen Monat nicht benutzbar ist: um 10 % für jeden vollen Monat der Unbenutzbarkeit.



### Situation 2023

- Verschreibesatz/m<sup>2</sup> EUR 11,10
- max. 110 m<sup>2</sup> vorgeschrieben
- max. Abschläge bis zu 70%
- Verschreibebetrag ca. 27.000 EUR (ca. 40 Wohnungen + Dauercamper)

### Situation 2024 (Vorschlag)

- Verschreibesatz/ m<sup>2</sup> EUR 11,70 (nur Indexierung)
- max. 110 m<sup>2</sup> vorgeschrieben (bleibt)
- max. Abschläge bis zu 20% + 30%, wenn keine Heizung eingebaut ist
- Verschreibebetrag ca. EUR 35.000,00 (ca. 40 Wohnungen + Dauercamper)

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Entwurf einer Verordnung zur Zweitwohnsitzabgabe neu in vorliegender Form zu beschließen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **12. Gebühren und Tarife für Zweitwohnsitzabgabe 2024**

Vorschlag:

### **4. Zweitwohnsitzabgabe**

*Abgabengrundlagen: § 16 Abs. 1 Zl. 6 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF. und  
und Zweitwohnsitzabgabegesetz LGBl. Nr. 86/1997 idgF.*

	Einheit	Jahr 2023	Jahr 2024
je m <sup>2</sup> bis max. 110m <sup>2</sup>	EUR	11,10	11,70
Wohnwagen pro Halbjahr	EUR	82,90	87,35

### Wortmeldungen:

Stefan Meusburger, Dieter Gröber, Michael Oberhauser, Isabella Moosbrugger, Ekkehard Liebschick, Martin Metzler, Michael Natter

Es wird gefragt, wie hoch unsere Nachbargemeinden die Gebühren ansetzen. Mellau und Egg sind schon jetzt bei ca. EUR 16,00 und wollen auf EUR 18,50 erhöhen. Im Vergleich dazu ist Bezau definitiv zu niedrig, langfristig sollte jedenfalls der Höchstsatz angestrebt werden. In der Diskussion wird vorgeschlagen, die Gebühr für 2024 auf EUR 16,50 zu erhöhen, der Sprung von EUR 11,10 auf EUR 18,50 über einmal erscheint dem Vorsitzenden recht hoch. Was die Gebühr für Dauercamper angeht, werden verschiedene Vorschläge diskutiert: Erhöhung auf EUR 100,00, belassen laut vorliegendem Vorschlag. Für das nächste Jahr soll erhoben werden, welche Sätze die Gemeinden in der Region für Wohnwagen/Dauercampnern vorgeschrieben werden. Für Vorsätze und Hütten gibt es im Zuge des neuen Gesetzes nicht mehr viele Abschlagsmöglichkeiten, auch deswegen wurde im Vorschlag die Abgabe lediglich indexiert und nicht direkt auf den Höchstsatz erhöht. Das Gesetz bietet die Möglichkeit, zu zonieren, man könnte dadurch beispielsweise Vorsätze und Hütten begünstigen, ob das so gemacht werden soll, kann diskutiert werden.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Gebühren und Tarife für die Zweitwohnsitzabgabe für das Jahr 2024 auf den Höchstbeitrag von EUR 18,50 zu erhöhen und die Zweitwohnsitzabgabe für Wohnwagen pro Halbjahr auf EUR 87,35 zu erhöhen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **13. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen**

(Gesetze siehe <https://vorarlberg.at/laufende-gesetzesvorhaben>)

- a) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Zweitwohnungsabgabengesetzes und des Tourismusgesetzes – Sammelnovelle

**Von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau wird keine Volksabstimmung zu den angeführten Gesetzesbeschlüssen verlangt.**

### **14. Berichte**

#### **Berichte aus den Arbeitsgruppen und Ausschüssen**

- Bauausschuss
- Raumplanungsausschuss
- AG e5 und EEG-Bezau
- Witus
- AG Tourismus & Landwirtschaft

- **Projekt Pflanzenkohle**

Die Arbeitsgruppe Tourismus & Landwirtschaft widmet sich immer wieder neuen Themen und Ideen, zuletzt ging es um die Frage können wir "Gülle besser machen?". JA, das geht, nämlich mit Pflanzenkohle.

Als Nebenprodukt eines Holz-Gas-Kraftwerkes, mit dem aus unbehandelter Biomasse Strom und Wärme erzeugt wird, wird im EnergieWerk Ilg in Dornbirn hochwertige Biokohle produziert. Neben dem Einsatz in der Landwirtschaft wird Pflanzenkohle als Zusatz bei "Klimabeton" und "grünem Asphalt" verwendet. Durch die Anwendung von Pflanzenkohle wird CO<sup>2</sup> aus der Atmosphäre gebunden und langfristig gespeichert (CO<sup>2</sup>-Senke).

In der Landwirtschaft kann Pflanzenkohle auf vielfältige Weise eingesetzt werden:

- Güllekohle
- Hilfsstoff für den Boden
- Vorteilhaft für Pflanzen und Tiere
- Futterzusatzstoff
- Einstreu im Stall
- CO<sup>2</sup> Reduktion
- Geruchsreduktion

Die Marktgemeinde Bezau hat das "Pflanzenkohle-Projekt" unterstützt, indem sie teilnehmenden Landwirten\*innen als Starterpaket die Hälfte der Kosten von einem BigBag Pflanzenkohle sowie die Transportkosten von Dornbirn nach Bezau übernommen hat. 17 Landwirte\*innen aus Bezau haben sich an dem Projekt beteiligt, was wirklich sehr erfreulich ist.

#### **Berichte des Bürgermeisters**

- VFB-Anlage – Bodenaustausch – EW-Parkplätze für Tennisanlage
- Baustelle VS-KIGA

#### **Vorschau:**

- Neueröffnung des Heimatmuseum Bezau am 19. April, 18:00 Uhr



- Gemeindemandatare Ausflug nach Wien 24. – 26. Oktober

### **Berichte aus dem Gemeindevorstand (Auszug)**

- Vorbereitung Entscheidungsprozess zentrale Tiefgarage
- VS-KIGA Behandlung PV-Anlage
- VS-KIGA Behandlung Gebäudekühlung
- VS-KIGA Behandlung Ausführung Turnhallen Boden
- VS-KIGA Bodenverbesserung Hinterfüllung
- Freigabe Grabungsarbeiten für LWL im Wilbinger
- Grundteilung bei Devich Armin
- Behandlung Anfrage Grafiti WS der BWS
- Mitgliederbeitrag Energiegemeinschaft Bezau +
- Straßensperre anl. Fasnatumzug
- Abbruch Teilbereich altes Wasserwerk
- Bauabstand Ostowar
- Behandlung Projektausschreibung Krone Areal

### **Verständigungen gemäß Gewereregister**

- Eintragungen ins Gewereregister
  - Gabriel Fink, Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe, Greben 25/3
- Eintragung als Einzelunternehmer
  - Enes Alkan, filmea.e.U., Filmproduktion, Bezau
- Standortverlegungen
  - Ana Moatar, Personenbetreuung von Schnifis nach Bezau
  - Adriana Madose, Personenbetreuung von Bezau nach Feldkirch
  - Adriana Dobre, Personenbetreuung von Gleisdorf nach Bezau
  - Birgit Kaufmann-Rehm, Damenkleidermacherin, von Dornbirn nach Bezau
- Gewerbelöschungen
  - Meier Rudolf, Schlosser, Wilbinger 663, 6870 Bezau  
Zurücklegung der Gewerbeberechtigung bzw. Zurücklegung des Fortbetriebsrechtes.
  - Marli Webers, Brugg 36, 6870 Bezau  
Namhaftmachung von Personen, die an der Vermittlung von Versicherungsverträgen interessiert sind.

## **15. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung**

Die Verhandlungsschrift über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Jänner 2024 wurde an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

**Die Verhandlungsschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.**

## **16. Allfälliges**

- 16.1.** Im „Acker“ steht seit Ewigkeiten ein Bagger. Wem gehört der Bagger und könnte man veranlassen, dass der Bagger geholt wird?

## 16.2. Michael Oberhauser/Ekkehard Liebschick

Der Skibetrieb auf der Nedere wurde für diese Saison eingestellt. Der Winter lief wirklich gut, 46 Betriebstage sind ein gutes Ergebnis. Das Angebot wurde gut angenommen, auch von verschiedenen umliegenden Skiclubs. Der Skiclub Bezau hat eine tolle Saison auf der Nedere gehabt, das Freitagnachmittagstraining konnte mit jeweils immer 30-40 Kindern den ganzen Winter durchgeführt werden. Viele umliegende Skiclubs haben das Angebot ebenfalls fleißig genutzt. Das Angebot zu erhalten, sollte allen ein Anliegen sein, Ekkehard appelliert an die Gemeinde, sich wirklich zu engagieren, damit auch im kommenden Winter der Skibetrieb auf der Nedere möglich sein wird. Es wird über nötige Investitionen an den Seilen des Muldeliftes gesprochen – wenn es so ist, dass Investitionen getätigt werden müssen, sollte frühzeitig informiert und auch mit der Gemeinde Andelsbuch besprochen werden, damit man nicht im Herbst plötzlich vor Tatsachen steht, die in der Kürze der Zeit nicht mehr gelöst werden können.

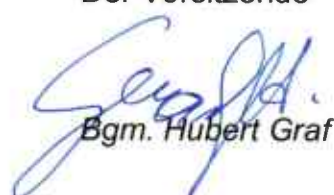
- 16.3. Stefan Meusburger berichtet, die LWL-Grabung im Wilbinger war nur für den Anschluss Wälderhaus. Die Gemeinde muss sich selbst auf die Beine stellen in Sachen LWL, sonst wird in den nächsten Jahren nicht viel passieren. Stefan Meusburger regt an, dass Lukas Greber sich dem Thema intensiv annimmt, die Kommunikation mit dem LWL-Team ist nicht immer einfach, umso wichtiger, dass die Gemeinde sich intensiv darum bemüht. Ekkehard ergänzt, dass Ende Jahr ein neuer Fördercall beginnt und Bezau wird dort vermutlich dabei sein, so die Information.
- 16.4. Ortskernentwicklung – die Frage wird gestellt, ob hier grundsätzlich noch Interesse besteht, das Projekt „Masterplan“ voranzutreiben. Stefan Meusburger, Obmann der Arbeitsgruppe Ortskernentwicklung, soll einen Termin ansetzen.
- 16.5. KEM? Wie ist der Stand der Dinge? Witus Geschäftsführerin Madeline Metzler hat die Witus Bürgermeister Ende März zu einem Termin eingeladen. Der Antrag wird vorbereitet und im Oktober eingereicht.
- 16.6. „Gut geh Schule“ – wie ist hier der Stand der Dinge? Es gibt ein Projekt, das den sicheren Schulweg mit weniger Autos vor den Unterrichtsstätten in den Mittelpunkt stellt. Es wurden Pilotgemeinden gesucht, das Projekt wurde vorgestellt, zur weiteren Bearbeitung an Andrea Kohler übergeben, ein aktueller Stand der Dinge wird abgefragt.
- 16.7. Am 23. März 2024 feiert die Alpenkäse GmbH ihr 10-jähriges Bestehen mit einem Fest für die ganze Bevölkerung, es wäre schön, wenn auch viele Gemeindevertreter\*innen den Anlass nützen, hinter die Kulissen zu blicken. Ab 12 Uhr, Beginn Festakt 13 Uhr, für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eintreffen, bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und schließt die Sitzung um 23:20 Uhr.

Die Schriftführerin

  
Theresia König

Der Vorsitzende

  
Bgm. Hubert Graf